

Kliniken: Kein Grund für strengere Regeln

Während es jeder selbst entscheiden kann, ob er in der Virenzeit eine Maske trägt oder nicht, setzen einige Krankenhäuser wieder auf Regeln. Zum Beispiel in Marburg. Dort ist aktuell zudem die Anzahl der Besucher eingeschränkt. Sind solche Maßnahmen auch in der Wetterau geplant? Und ist die Lage überhaupt gravierend?

VON CHRISTOPH AGEL

Während der heißen Pandemie-Phase war es ein ziemlicher Akt, jemanden in einem Krankenhaus zu besuchen. Corona-Test machen, Zettel ausfüllen, Maske aufsetzen. Mittlerweile, so könnte man denken, haben sich all diese Maßnahmen in Luft aufgelöst. Doch es gibt ein Comeback der Regeln, zumindest in einigen Krankenhäusern. Zum Beispiel am Standort Marburg des Uniklinikums Gießen-Marburg (siehe Info). Sind solche Verschärfungen auch in der Wetterau denkbar? Die WZ hat bei der Kerckhoff-Klinik in Bad Nauheim und beim Gesundheitszentrum Wetterau (GZW) nachgefragt.

■ **Personalausfall** – Corona und diverse Atemwegserkrankungen greifen derzeit in großem Maße um sich. Wie sehr schlägt sich das in den Krankenschreibungen beim Personal nieder? »Aktuell ist – wie überall sonst – auch in den Häusern des GZW der Krankenstand in der Belegschaft leicht



Sie sind ein Kann und kein Muss: In den Krankenhäusern des GZW und in der Kerckhoff-Klinik muss – von bestimmten Bereichen abgesehen – aktuell keine Maske getragen werden.

SYMBOLFOTO: IMAGO/PONDS IMAGES

erhöht«, teilt GZW-Geschäftsführer Dr. Dirk M. Fellermann mit. Und in der Kerckhoff-Klinik? »Wie jedes Jahr im Herbst und Winter steigt auch bei uns die Anzahl an Infektionen, und dementsprechend sind die Personalausfälle relativ hoch«, erläutert Dr. Katharina Madlener, Direktorin der Abteilung Labormedizin und Krankenhaushygiene.

■ **Auswirkungen** – Weder in den GZW-Krankenhäusern, noch in der Kerckhoff-Klinik müssen wegen des Personalausfalls derzeit Operationen verschoben werden, versichern beide.

■ **Patienten** – Laut Fellermann hat sich die Zahl der gemeldeten Corona-Fälle in Hessen in etwa auf den Stand von

April 2023 erhöht. »Bei den rettungsdienstlichen Zuweisungen in die stationäre Versorgung in Hessen beträgt der Anteil der Corona-Fälle drei Prozent. Dementsprechend sind die planerisch für die Behandlung von Covid-Patienten vorzuhaltenden Betten noch nicht vollständig belegt«, erklärt Fellermann. Die Kerckhoff verschiebt nicht dringende Operationen möglichst, falls der Patient mit Corona infiziert ist. Madlener: »Hintergrund ist, dass das Risiko von OP-Komplikationen durch die Corona-Erkrankung steigt.« Bei Grippe werde genauso gehandelt.

■ **Isolation** – Im Umgang mit Corona »und verwandten Infektionskrankheiten« folge das GZW den Empfehlungen der

Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI). Dementsprechend werden laut Fellermann Patienten im normalstationären Bereich bei Verdacht auf Corona mit Schnelltest gescreent und gegebenenfalls isoliert. Bei Patienten in der Intensivstation beziehungsweise Angehörigen vulnerabler Gruppen werde vor der Isolation ein positives Schnelltest-Ergebnis gegebenenfalls durch PCR-Test überprüft. Im Falle eines moderaten Verlaufs und bei asymptomatischen Patienten ende die Isolation ohne Freitestung nach sieben Tagen. Kontaktpatienten würden ebenfalls sieben Tage isoliert. Bei schwerem Verlauf oder bei schwerer Immunsuppression ende die Isolation durch Frei-

testen mittels PCR. In der Kerckhoff-Klinik liegen die Patienten laut Madlener in Einzelzimmern. Für die Versorgung nutzen die Mitarbeiter Schutzkleidung inklusive einer FFP2-Maske.

■ **Maskenpflicht?** – Mitarbeitern, Patienten und Besuchern werde das Tragen von Masken in sensiblen Bereichen empfohlen, informiert GZW-Chef Fellermann. »Eine Maskenpflicht wäre abhängig von der Entwicklung der Infektionszahlen und entsprechenden Empfehlungen der KRINKO.« Und Katharina Madlener sagt: »Das Team Kerckhoff ist verpflichtet, eine Maske zu tragen, wenn grippeähnliche Symptome vorliegen.« Auf den Intensivstationen, im OP-Bereich und bei Kontakt mit ab-

wehrgeschwächten Patienten – etwa nach einer Transplantation – herrsche grundsätzlich Maskenpflicht. Zusätzlich gelte sie auf den Stationen, auf denen mehr als zwei Covid-Patienten liegen.

■ **Besuch** – Beim GZW ist laut Fellermann eine Einschränkung der Besuchszeiten aktuell nicht geplant. Dieser Schritt wäre abhängig von der Entwicklung der Infektionszahlen und entsprechenden Empfehlungen der KRINKO.

Auch in der Kerckhoff-Klinik ist (noch) nichts geplant: »Bei steigenden Infektionszahlen würden wir in einzelnen Bereichen erneut verstärkte Schutzmaßnahmen einleiten«, antwortet Madlener. »Auch patientenbezogene Maßnahmen müssten dann wieder zum Tragen kommen, sodass insbesondere abwehrgeschwächte Patienten/innen (z. B. nach Transplantation) bestmöglich geschützt sind.«

INFO

Regeln in Marburg

Wegen der ansteigenden Zahl von Corona-Infektionen und Atemwegserkrankungen müssen am Standort Marburg des Uniklinikums Gießen-Marburg (UKGM) alle Patienten, Besucher und Begleitpersonen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS oder FFP2) tragen. Dies geht aus einem Hinweis auf der Website hervor. Zusätzlich wird allen Besuchern empfohlen, vorher einen Schnelltest zu machen und bei positivem Ergebnis vom Besuch abzusehen. Die Anzahl der Besucher pro Patient ist auf eine Person pro Tag begrenzt. pm